

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0022/2021/BV

Datum:
04.02.2021

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aus praktischen Gründen kann die Wahl des Jugendgemeinderates nicht so durchgeführt werden, wie es die Wahlordnung derzeit vorsieht. Eine entsprechende Anpassung ist daher notwendig.

digitale Sitzung des Jugendgemeinderates vom 17.03.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates vom 17.03.2021

3 **Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung** Beschlussvorlage 0022/2021/BV

Herr Albrecht Mentz vom Kinder- und Jugendamt nennt die Hintergründe der Anpassung der Wahlordnung zu den Jugendgemeinderatswahlen. Neben einigen redaktionellen Änderungen sei nun aufgenommen, dass Bewerbungen auch elektronisch eingereicht werden können. Der Zeitablauf sei den realen Gegebenheiten angepasst. Eine an alle Schulen versendete Übersicht aller Bewerber und Bewerberinnen für jeden Schultyp soll zukünftig durch ein Plakat mit den jeweils kandidierenden Jugendlichen an der jeweiligen Schule und online abrufbare weitere Informationen ersetzt werden. Einige Jugendgemeinderäte fänden es wünschenswert, dass auf den Plakaten neben dem Foto zusätzliche Kernaussagen der jeweiligen Bewerberin / des jeweiligen Bewerbers aufgeführt werden. Herr Mentz gäbe zu bedenken, dass vor allem die Plakate in den Gymnasien aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen unübersichtlich werden würden. Vielleicht könne man neben den Fotos einen Hinweis auf dem Plakat anbringen, wo weitere Informationen digital zu finden wären. Das Gremium beschließt dennoch, die Anregung einiger Jugendgemeinderatsmitglieder als Arbeitsauftrag an die Verwaltung aufzunehmen.

Daraus ergibt sich folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung (Arbeitsauftrag in fett)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung“.

Die Verwaltung möge prüfen, auf den Wahlplakaten zusätzlich zum Foto Kernaussagen der Kandidatin / des Kandidaten aufzunehmen.

gezeichnet
Angelika Magin
Geschäftsführerin Jugendgemeinderat

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 15 Enthaltung 2

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis der öffentlichen digitalen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

12 **Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung** Beschlussvorlage 0022/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den **geänderten Beschlussvorschlag des Jugendgemeinderates** vom 17.03.2021 wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung“.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf den Wahlplakaten zusätzlich zum Foto Kernaussagen der Kandidatin / des Kandidaten aufzunehmen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

31 **Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung** Beschlussvorlage 0022/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht kurz auf den Arbeitsauftrag aus den vorherigen Beratungen ein. Die Mitglieder des Jugendgemeinderates bitten darum, dass auf Wahlplakaten für ihr Gremium, außer einem Foto, auch weitere Informationen zu den Kandidaten und Kandidatinnen zu finden seien.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem genannten Arbeitsauftrag zur Abstimmung

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung“.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag

Die Verwaltung möge prüfen, auf den Wahlplakaten zusätzlich zum Foto Kernaussagen der Kandidatin 7 des Kandidaten aufzunehmen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Aus praktischen Gründen kann die alle zwei Jahre stattfindende Wahl des Jugendgemeinderates nicht so durchgeführt werden, wie es in der bisher gültigen Wahlordnung vorgesehen ist. Unter anderem liegt dies an der fehlenden Mitwirkung einzelner Schulen. Da die Schulen nicht zu einer Mitwirkung bei den Wahlen verpflichtet werden können, ist eine entsprechende Anpassung notwendig (Änderung der §§ 8 und 11).
2. Außerdem sollen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft zukünftig Bewerbungen auch elektronisch eingereicht werden können. Dazu soll § 4 Absatz 1 geändert werden.
3. Die bisherige Jugendgemeinderatswahlordnung sieht vor, dass für jeden Schultyp eine Übersicht aller Bewerber und Bewerberinnen, die alle in der Bewerbung gemachten Angaben enthält, erstellt und an alle beteiligten Schulen verschickt wird (§ 4 Absatz 7). Diese Regelung soll gestrichen werden, weil die Informationen online abrufbar sind und darüber hinaus die Kandidierenden den Jugendlichen an den Schulen in der Regel über ein Plakat vorgestellt werden.
4. In § 5 Absatz 1 Satz 3 ist noch eine Regelung enthalten, die aus der Gründungszeit des Jugendgemeinderates stammt. Der damalige "Jugendrat" hatte ein Bestimmungsrecht. Diese Regelung ist inzwischen überholt und kann gestrichen werden.
5. Schließlich werden noch verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen:
 - Einführung einer amtlichen Abkürzung (JGRWO) in der Überschrift der Satzung.
 - Anpassung des Verweises auf die Jugendgemeinderatssatzung in § 4 Absatz 5.
 - Änderung von Schreibfehlern in § 8 Absatz 3.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	2. Satzung zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung
02	Jugendgemeinderatswahlordnung mit kenntlich gemachten Änderungen